

I. Vorlage

| | | |
|---|---------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin | Status öffentlich - Beschluss |
|---|---------------|---|

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2020 - Einrichtung von Pop-Up-Radwegen

| | |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: | |

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2020 - Einrichtung von Pop-Up-Radwegen - wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Das zuständige Straßenverkehrsamt teilt in Beantwortung des Antrags folgendes mit:

Die Bundeshauptstadt Berlin hat offenbar in einigen Bezirken kurzfristig „Pop-up-Radwege“ eingeführt. Dabei wurde der Fahrbahnquerschnitt durch Fahrstreifenbegrenzungen (Verkehrszeichen 295 StVO) und Verkehrseinrichtungen (Leitbaken) faktisch neu aufgeteilt.

Die Wirkungen derartiger Eingriffe sind nicht evaluiert, Erfahrungen liegen nicht vor. Für die Abtrennung auf Hauptverkehrsstraßen wären umfangreiche Eingriffe in den öffentlichen Verkehrsraum erforderlich, die erhebliche Kosten (z.B. lfd. Meter Gelbmarkierung rund 5 EUR) verursachen und zudem auch aus Umweltgründen fragwürdig sind (Folienmaterial, Kleber auf Folie, Primer zum Aufbringen auf den Fahrbahnbelag).

Gegenwärtig ist der öffentliche Straßenverkehr ohnehin deutlich ausgedünnt. Für die Neuaufteilung bestehender Fahrstreifen und der Beschränkung des öffentlichen Verkehrsraumes durch die Anordnung von Fahrbahnmarkierungen und Verkehrseinrichtungen besteht kein hinreichender Grund für eine Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO. Vielmehr ist das Anliegen unter Verweis auf § 45 Abs. 9 StVO abzulehnen.

Die Polizeiinspektion Fürth sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für Eingriffe in den Verkehr, es liegen auch keinerlei Erkenntnisse über eine besondere Unfallentwicklung vor.

Straßenbaubehörde und die Verkehrsplanung der Stadt Fürth teilen die Bedenken der Straßenverkehrsbehörde. Die aktuelle Verkehrssituation ermöglicht nach wie vor unbeeinträchtigt Fahrrad fahren auf allen Straßen, so dass keine aufwändige, ressourcenbeanspruchende Infra-

struktur ausgewiesen werden muss. Außerdem ist nicht klar, wie lange die Ausgangs- / Kontaktbeschränkungen angeordnet werden, also die Situation anhält.

Da die Friedrichstraße die Hauptanfahrtsroute der Feuerwehr in den Süden ist und ohnehin immer wieder durch Liefertätigkeiten beeinträchtigt wird, scheidet dort die Abtrennung eines Fahrstreifens für den Radverkehr aus.

Auch für die Nürnberger Straße gilt die Problematik der Beeinträchtigungen durch Lieferverkehr. Eine vollständige Abtrennung eines Fahrstreifens für den Radverkehr hätte auch hier nicht hinnehmbare Konsequenzen insbesondere für Rettungsdienste zur Folge.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag abzulehnen.

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

| | |
|--|--|
| Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit? | |
| <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 19.05.2020

gez. *Kreitinger*

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: